

Merkblatt für Masterarbeiten

In einer Masterarbeit ist das Thema einer eigenständigen kritischen Analyse zu unterziehen. Ausgangspunkt ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussion, der über eine eigenständige Literaturrecherche zu ermitteln ist. Die wissenschaftliche Diskussion in *Finance* findet zu einem weit überwiegenden Teil in englischsprachigen Fachzeitschriften statt; diese bilden den Kern der Literatur. Jede Masterarbeit sollte den Anspruch haben, wenigstens einen kleinen Beitrag zum Fortschritt der wissenschaftlichen Diskussion beitragen zu können.

Beachten Sie bitte, dass sogenannte reine Praxisarbeiten grundsätzlich nicht dazu geeignet sind, die Fähigkeit zu selbständiger kritischer Analyse nachzuweisen, und deswegen nicht betreut werden. Gut denkbar sind jedoch Arbeiten, in denen eine Fragestellung zunächst aus wissenschaftlicher Perspektive behandelt und in einem zweiten Schritt das Vorgehen der Praxis dargestellt und kritisch analysiert wird.

Die bekannten Standards wissenschaftlichen Arbeitens sind einzuhalten. Dazu gehört u.a., dass übernommene Inhalte und Gedanken durch genaues Zitieren als solche kenntlich gemacht werden und dass Literaturverzeichnisse vollständig sind.

Die grafische Gestaltung der Arbeit (Layout) muss professionellen Anforderungen genügen. Kürze, Prägnanz und Stringenz kennzeichnen gute Arbeiten. Auf *The Economist Style Guide* wird ausdrücklich verwiesen (The Economist (Hrsg.): *Style Guide*, 12th edition, 2018, London, Profile Books). Dringend empfohlen wird auch folgendes Buch: Plumper, Thomas, *Effizient Schreiben - Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten*, 3. Auflage, 2012, München und Wien, R. Oldenbourg Verlag.

Der Umfang der Arbeit ist auf 14.000 Wörter begrenzt. (Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Fußnoten und Anhänge sind nicht mitzuzählen.) Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Teilnehmer werden zentral auf die Professuren aufgeteilt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf <https://www.uni-trier.de/index.php?id=58471>.

Wir betreuen in der Regel nur Arbeiten aus bestimmten Themengebieten. Diese Themengebiete finden Sie jeweils aktuell als Aushang am Schwarzen Brett der Professur oder auf der Website. In

Ausnahmefällen betreuen wir auch Themen aus anderen Gebieten, wenn sie uns vielversprechend erscheinen.

Wenn Sie planen, Ihre Masterarbeit von uns betreuen zu lassen, dann gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Vereinbaren Sie einen Sprechstundentermin mit Prof. Adam-Müller, indem Sie eine Mail diesbezüglich an finance@uni-trier.de schicken. Der Sprechstundentermin sollte spätestens für die zweite Semesterwoche vereinbart werden. In der Mail sollte außerdem ein Exposé enthalten sein, das eine bis maximal anderthalb Seiten umfasst. Das Exposé soll das Themengebiet nennen, in dem Sie Ihre Arbeit schreiben möchten, und Ihr konkretes Forschungsvorhaben in knappen Worten verständlich umreißen sowie auf zentrale Beiträge der Literatur hinweisen. Beachten Sie bitte, dass § 15 (1) der allgemeinen Prüfungsordnung vorschreibt, dass das Thema der Masterarbeit einen anderen fachlichen Schwerpunkt haben muss als das Thema Ihrer Bachelorarbeit.
2. In der Sprechstunde wird neben Prof. Adam-Müller i.d.R. eine Mitarbeiterin anwesend sein, die Sie im Laufe der Bearbeitungszeit ebenfalls betreut. Für kleinere Fragen während der Bearbeitungszeit wenden Sie sich bitte direkt an diese Mitarbeiterin.
3. In dieser ersten Sprechstunde werden wir uns mit Ihnen eingehend über Ihren Themenvorschlag austauschen und ggf. gemeinsam mit Ihnen Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Sie haben dann einmalig die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist von ca. zwei Wochen ein überarbeitetes Exposé vorzulegen. Nach Annahme des Exposés wird Ihre Arbeit beim Hochschulprüfungsamt angemeldet (spätestens 11.11.2021), und die offizielle Bearbeitungszeit von sechs Monaten beginnt.
4. Acht Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit senden Sie bitte an Prof. Adam-Müller und an die weiteren Betreuerin per E-Mail einen Fortschrittsbericht, der 1.000-1.500 Wörter umfassen soll. Der Zwischenbericht soll darüber Auskunft geben,
 - a. welche Arbeitsschritte bislang erfolgt sind,
 - b. welche Ergebnisse Sie bislang erzielt haben,
 - c. welche offenen Fragen weiterhin bestehen und
 - d. wie Ihr Zeit- und Arbeitsplan für die restliche Bearbeitungszeit aussieht.
5. Beachten Sie bitte, dass eine Masterarbeit im Gegensatz zu einer Bachelorarbeit wissenschaftliche Selbständigkeit voraussetzt. Versuchen Sie also, die auftretenden Probleme in der Regel weitgehend eigenständig zu lösen und erst nach einem gescheiterten Lösungsversuch um einen Sprechstundentermin zu bitten.